

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugsspreis vierjährl. 1 Mf. 2.10 einschließlich des
Schrift. Unterhaltungsblattes* in der Geschäftsstelle, bei umfangen Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erhältlich täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höheren Gewalt — Krieg oder sonstige ungewöhnliche
Störungen des Betriebes der Zeitung, die die Weiterleitung oder Ver-
teilung oder Auslieferung der Zeitung über auf die
jeweiligen Zeitungen.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Berantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

64. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die leinwandige Zeile 15 Pf.
Im Reklametext die Zeile 40 Pf.
Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gewöhnung für die Aufnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Fern-
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

N 194.

Donnerstag, den 23. August

1917.

Bekanntmachung

betreffend

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (RGBl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (RGBl. S. 193) wird bestimmt:

§ 1.

Die in der Bekanntmachung, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145), vorgeschriebenen Meldungen sind in der Zeit vom 1. bis 5. September erneut zu erstatten.

§ 2.

Die Meldungen sind gleichlautend zu erstatten:

- an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle;
- an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin;
- an den Lieferer des Meldepflichtigen.

Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferern, so ist an jeden Lieferer eine besondere Meldepflicht zu richten, welche mit den unter a—c genannten nicht gleichlautet, sondern für jeden Lieferer nur die bei ihm bestellte Menge und außerdem in einer Gesamtsumme noch die beiden anderen Lieferern bestellten Mengen ohne Namensnennung der anderen Lieferer angibt.

§ 3.

Zu den Meldungen sind nicht mehr die für die erste Meldung ausgegebenen Meldepflichtkarten, sondern neue, in einzelnen Punkten abgedinderte Vordrucke zu benutzen, die bei den in § 5 der Verordnung vom 17. Juni 1917 bezeichneten Stellen zu bezahlen sind.

§ 4.

Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145).

Berlin, den 8. August 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

S t u d.

Nachdruck erwünscht.

Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg.

Für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg einschließlich der Städte mit der revidierten Städteordnung wird zur Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln folgendes bestimmt:

I. Kartoffel-Beschlagsnahme.

§ 1.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln werden die im Gebiete des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg angebauten Kartoffeln einschließlich der Frühkartoffeln mit der Trennung vom Boden für den Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg beschlagsnahmt.

§ 2.

1. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten sowie alle zur Erhaltung und Pflege erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

2. Die Verpflichtung zur sachgemäßen Ernte erstreckt sich vor allem auf darauf, die Kartoffeln nur in reitem Zustande der Erde zu entnehmen.

§ 3.

Die Kartoffelerzeuger dürfen über die beschlagsnahmten Vorräte nur mit Zustimmung des Bezirksverbandes verfügen, soweit sich nicht aus den §§ 4, 9 und 10 etwas anderes ergibt. Hierdurch ist ihnen jedes unzulässige Verbrauchen und Besitzen von Kartoffeln verboten. Durch Rechtsgeschäfte darf über die beschlagsnahmten Mengen nur zur Erfüllung der Verpflichtung zur Lieferung (§ 4) verfügt werden. Rechtsgerichtliche Verfügungen stehen gleich Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

1. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die von ihnen geernteten Kartoffeln auf Verlangen des Bezirksverbandes an den Bezirksverband oder an die vom Bezirksverband bestimmte Gemeinde abzuliefern.

2. Es werden jedoch dem Kartoffelerzeuger belassen:

- dass er Selbstversorger (§ 9) ist, die vom Bezirksverband jeweils festgesetzten Mengen zur Ernährung seiner selbst, der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes, der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteilern und Arbeitern, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, bis zum 1. August 1918,

- dass seine Ernte nicht zur Selbstversorgung ausreicht, die zur Ernährung seiner selbst und der Angehörigen seines Haushalts nötige Menge nach Maßgabe der für die versorgungsberechtigte Bevölkerung geltenden Verbrauchsätze (§ 10),

- das Saatgut für die Kartoffelaussaat 1918 nach Maßgabe der noch zu bestimmenden Sätze.

§ 5.

II. Bezug und Abgabe von Kartoffeln.

§ 6.

1. Der Bezug und die Abgabe von Kartoffeln ist nur gegen Ausbildung der zur Zeit der Abgabe gültigen Kartoffelmarken (Vollmarke, Sondermarke) oder von Teilmarken der Vollmarke an die Kartoffelverteilungsstellen der Gemeinde oder an den von der Gemeinde mit dem Kartoffelverkauf beauftragten Händler oder an die Gastwirte, Schank- und Speisewirte und dergl. oder an die Kriegs- bzw. Werksküchen zugelässt.

2. Diese Bestimmung gilt auch für den Bezug und die Abgabe von zubereiteten Kartoffeln, z. B. in den Gastwirtschaften und dergl. und in den Kriegs- und Werksküchen.

§ 7.

Zur Vermeidung des Schleichhandels ist dem Kartoffelerzeuger die Abgabe von Kartoffeln an den Verbraucher und dem Verbraucher der Bezug vom Kartoffelerzeuger verboten.

§ 8.

Die Kartoffelverteilungsstellen der Gemeinden, die Kartoffelhändler, die Gastwirte usw., ferner die Kriegs- bzw. Werksküchen haben die vereinnahmten Kartoffelmarken sofort beim Empfang durch Aufbringen eines Queckstrichs (mit Tinte oder Tintenstift) zu entwerten und die im Laufe einer Woche erhaltenen Kartoffelmarken am Montag der folgenden Woche an die Ortsbehörden abzuliefern; die Ortsbehörden haben für abschlagbare Vernichtung der Marken, z. B. durch Einstampfen, zu sorgen.

III. Kartoffelmarken.

§ 9.

1. Es werden wie seither zweierlei Arten Kartoffelmarken ausgegeben und zwar eine **Vollmarke** und eine **Sondermarke**, die die Aufschrift trägt: „Kindermarke und Schwerarbeiterzuschlag“.

2. Die **Vollmarke** berechtigt zum Bezug der vom Bezirksverband jeweils festgesetzten Wochenmenge. Die Vollmarke ist in 10 Teilmarken eingeteilt, jede $\frac{1}{10}$ Marke berechtigt zum Bezug eines Zehntels der jeweils festgesetzten Wochenmenge. Die Teilmarken sind hauptsächlich für den Verkehr mit Kriegs- und Werksküchen, sowie mit Gast-, Schank- und Speisewirtschaften und dergl. bestimmt.

3. Die **Sondermarke** berechtigt zum Bezug von wöchentlich 1 Pfund Kartoffeln. Sie gilt für Kinder und als Zuschlagsmarke für Schwerarbeiter.

IV. Selbstversorger und versorgungsberechtigte Bevölkerung.

§ 10.

Selbstversorger.
1. Als Selbstversorger gilt derjenige Kartoffelerzeuger, dessen Kartoffelvorrat ausreicht

I. zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteilern und Arbeitern, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, bis zum 1. August 1918,

II. zur Aussaat nach Maßgabe der noch zu erlassenden näheren Bestimmungen.

2. Der Selbstversorger hat keinen Anspruch auf Versorgung durch den Bezirksverband und deshalb auch keinen Anspruch auf Zuteilung von Kartoffelmarken.

3. Bis auf weiteres darf der Selbstversorger auf den Kopf der von ihm zu versorgenden Personen (Absatz 1) und die Woche 8 Pfund Kartoffeln verbrauchen.

§ 11.

versorgungsberechtigte Bevölkerung.
1. Von der übrigen — der sogen. versorgungsberechtigten — Bevölkerung haben bis auf weiteres Anspruch:

a) Kinder unter 1 Jahre auf wöchentl. 1 Sondermarke (1 Pfund Kartoffeln),

b) alle übrigen Personen „ 1 Vollmarke, die, wie bereits erwähnt, zum Bezug der vom Bezirksverband jeweils festgesetzten Wochenmenge berechtigt,

c) die Schwerarbeiter wöchentlich außer auf die Vollmarke auf 3 Sondermarken (3 Pfund Kartoffeln).

Die **Vollmarke** berechtigt zur Zeit zum Bezug von 5 Pfund Kartoffeln.

2. Kartoffelerzeuger, die nicht Selbstversorger sind, haben beim Verbrauche ihres Vorrates zur Ernährung der Angehörigen ihres Haushalts die aus der Vorschrift in Absatz 1 unter a—c sich ergebenden Verbrauchsätze einzuhalten.

Sie haben, solange ihr Vorrat bei vorschreitigmäßigen Verbrauch zu reichen hat, keinen Anspruch auf die Zuteilung von Kartoffelmarken. Sie haben auf Verlangen der Ortsbehörde dieser wahrheitsgemäße Auskunft über ihre Kartoffelvorräte zu geben.

V. Zuteilung der Marken.

§ 12.

1. Die Ausgabe der Marken erfolgt durch die Ortsbehörden.

2. Jede versorgungsberechtigte Person, die im Gebiete des Bezirksverbandes sich dauernd aufhält oder länger als eine Woche Aufenthalt nehmen will, erhält Marken nach Maßgabe der Bestimmungen in § 10.

3. Beim Zugang aus einem anderen Bezirk oder einen Abmeldechein bei der Ortsbehörde abzugeben.

4. Hinsichtlich der Militärlauber bewendet es bei der bisherigen Regelung.

5. Scheidet eine Person durch Tod, Wegzug aus dem Gebiete des Bezirksverbandes oder Einziehung zum Heeresdienste aus der hiesigen Versorgung aus, so sind die betreffende Person entfallenden noch gültigen Marken beim Ausscheiden vom Verwahrer der Marken der Ortsbehörde zurückzugeben.

1. Die in Krankenhäuser, Genesungsheime, Erziehungsanstalten und dergl. eintretenden, von dem Bezirksverband Schwarzenberg mit Kartoffelmarken versehenen Personen haben die noch laufenden Marken der Anstaltswartung zur Beschaffung von Kartoffeln zu übergeben.

2. Soweit sie durch den Eintritt in eine der vorgenannten Anstalten erst in die Versorgung des hiesigen Bezirksverbandes eintreten, haben sie die fremden Kartoffelmarken oder einen Abmeldechein der Anstaltswartung zu übergeben, welche die Mar-

Kriegsziele getroffen haben. Einiges davon ist der Kommission bereits bei früheren Gelegenheiten bekanntgegeben worden. Ich will dabei chronologisch verfahren. Am 7. November 1914 beschloß die schwedische Koalition, nur einen gemeinschaftlichen Frieden zu schließen. Am 4. März hat Russland für den Friedensschluß folgende Forderungen gestellt, denen England durch Note vom 12. März, Frankreich durch Note vom 12. April zugestimmt haben. An Russland sollen folgende Gebiete fallen: Konstantinopel mit dem europäischen Ufer der Mecrenze, der südliche Teil von Midia, Thraalen bis zur Sintza Tros, die Inseln des Marmara-Meeres, die Inseln Imbros und Tenedos und auf der kleinasiatischen Seite die Halbinsel zwischen dem Schwarzen Meer, dem Bosporus und dem Golf von Ismid bis zum Sakaria-Fluß. Nach Feststellung dieser Grundlage wurde im Jahre 1915/16 weiter verhandelt. Im Laufe dieser Verhandlungen ließ sich Russland die armenischen Vilajets Trapezunt und Kurdistan zusagen, Frankreich nahm für sich Syrien und das südlich gelegene Hinterland bis nach Sivas-Karabut in Anspruch. Englands Anteil sollte Mesopotamien sein. Für den Rest der kleinasiatischen Türkei wurde die Aufteilung in ein englisches und ein französisches Interessengebiet beschlossen, für Palästina eine Art Internationalisierung. Das von Türken und Arabern bewohnte Gebiet mit Einschluß der heiligen Städte sollte ein besonderer Staatenbund unter englischer Oberhoheit werden. Als dann Italien in den Krieg eintrat und seinen Teil an der Beute versprang, kam es zu neuen Verhandlungen, die keineswegs auf Verzicht hinausliefen. Ich denke, daß Sie auch hierüber noch näheres erfahren werden und der Feindseligkeit alsdann mittfassen können. Bei so weit gehenden Kriegszielen der Feinde ist es verständlich, daß Herr Balsour sich kürzlich gräßt hat, er halte eine ausführliche Erklärung über die Kriegspolitik der Regierung für nicht am Platze. Das also ist der Boden, wie er sich uns gegenwärtig darstellt, wenn wir die Möglichkeit eines Friedensschlusses ins Auge fassen. Es ist begreiflich, wenn in der deutschen Presse angeht, der Haltung unserer Feinde der Standpunkt vertreten wird, daß es für uns nicht möglich ist, mit einem neuen Friedensangebot hervorzutreten. Es entspricht der Lage, wenn z. B. der „Vorwärts“ am 19. August schrieb: „In einem Augenblick des Krieges sei es so klar gewesen, daß eine Verlängerung nicht zu vermeiden sei, und daß die Schuld dieser Verlängerung allein und ausschließlich unsere Feinde trübe. Die Antwort auf die ausgestreckte Friedenshand sei die schallende Vogeraufschau gewesen. In diesem Augenblick gebe es nur eine Möglichkeit, nämlich uns unserer Haut zu wehren.“ Ich glaube, daß diese Ausführungen der allgemeinen Stimmung unseres Volkes entsprechen. In die Situation, wie ich sie Ihnen hier schaue, ist nun die Friedenskunde gebraucht, das Papstes gesommen. Den Inhalt darf ich als bekannt voraussetzen. Der Grundgedanke der Kundgebung entspricht der Stellung, die der Papst nach seiner ganzen Persönlichkeit einnimmt und dem Auftrag, den er als Oberhaupt der katholischen Christenheit hat. Der Papst stellt bei seinem Gedankengang in den Vordergrund, daß an die Stelle der Recht und der Waffen das formelle Recht und das sittliche Gesetz treten müsse. Auf dieser Grundlage entwidelt er seine Vorschläge über Schiedsgericht und Abrüstung und kommt zu den weiteren Folgerungen, die er für die Zeit nach dem Kriege sieht. Was nun den materiellen Inhalt der Kundgebung angeht, so kann ich endgültig und im ganzen keine Stellung nehmen, bevor nicht eine Verständigung mit unsern Bundesgenossen stattgefunden hat. Ich kann mich nur allgemein äußern und möchte dies nach zwei Richtungen hin tun. Einmal muß ich der Auffassung entgegentreten, daß die Auseinandersetzung des Papstes durch die Mittelmächte beeinflußt sei. Ich konstatiere, daß die Kundgebung des Papstes der spontanen Entschließung des Oberhauptes der katholischen Christenheit entsprungen ist. Sobald, wenn ich mir auch eine Stellungnahme im einzelnen vorbehalten muß, kann ich doch schon jetzt sagen, daß es unserer mehrfach fundgetanen Haltung und unserer Politik seit dem 12. Dezember entspricht, daß wir jedem ehrlichen Versuch, in das Völkerrecht des Krieges den Gedanken des Friedens hineinzutragen, sympathisch gegenüberstehen und daß wir den Schritt des Papstes, der von ehemaligem Bestreben nach Gerechtigkeit und Unparteilichkeit getragen ist, besonders begrüßen. Ich fasse mich dahin zusammen: 1. Die Note ist nicht von uns veranlaßt, sondern aus der spontanen Initiative des Papstes hervorgegangen. 2. Wir begrüßen die Bemühungen des Papstes, durch einen dauernden Frieden dem Völkerkrieg ein Ende zu machen, mit Sympathie. 3. Wegen der Beantwortung stehen wir mit unsern Bundesgenossen in Verhandlungen, doch sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt. Weiter kann ich jetzt auf die materiellen Punkte der päpstlichen Kundgebung nicht eingehen. Ich bin aber bereit, mit dem Ausschuß in einer noch näher zu vereinbarenden Sonderform wegen der weiteren Verhandlungen bis zur Erteilung der Antwort Stellung zu nehmen. Ich grüße der Hoffnung Ausdruck, daß diese gemeinsame Arbeit uns dem Ziele näher bringen muß, das wir alle im Herzen tragen: einen ehrenvollen Frieden fürs Vaterland.

Unser wird der Sieg sein, wenn jeder an seiner Stelle bereit ist, auch das Letzte einzuschenken für des Vaterlandes Bestand und Zukunft. Wer seinen Goldschmuck zu den Goldankaufstellen trägt, stärkt die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes.

Medaille, wurde mit dem Eisernen Kreuze 2. Kl. ausgezeichnet. Er ist der Sohn des Herrn Oberlehrers R. Ernst Krebschmar hier.

— Schneidehammer, 21. August. Herr Eisenhüttenwerksdirektor Brehm ist für hervorragende Tätigkeit auf kriegswirtschaftlichem Gebiete von St. Märtin dem Kaiser das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

— Dresden, 21. August. Die Aufhebung einer Spielhölle durch die hiesige Kriminalpolizei ist in einem Hause der großen Blauenichen Straße in der Nacht zum Sonntag erfolgt. Da das Spielerunwesen in der letzten Zeit in Dresden vielfach überhand genommen hatte, war die Kriminalpolizei erfolgreich hiergegen vorgegangen und hatte zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. In den letzten Tagen waren die Beamten auf das erwähnte Haus aufmerksam geworden, in dem jede Nacht lebhaft gespielt wurde. Die Beamten drangen früh gegen 6 Uhr in das Grundstück ein und fanden in einem Schlafzimmer eine Spielergesellschaft von 30 Personen vor, die samt und sonders verhaftet werden konnten. Unter den Verhafteten befanden sich 7 gewerbsmäßige Glücksspieler. Die anderen Personen waren deren Opfer und wurden nach der Feststellung ihrer Personalien wieder entlassen.

— Leipzig, 20. August. Über einen Einbrecher, der selbst die Polizeiholt, wird berichtet: Ein 17-jähriger Arbeitsbursche kam am 20. August nachts zur Polizeiwache in Leipzig-Connewitz und meldete dort, daß soeben in einem Hause der Bergauer Straße in ein Seilerwarengeschäft eingebrochen worden sei. Er begab sich mit zwei Beamten dorthin und half das Haus usw. nach den Tätern absuchen. Im Erdgeschoss war ein Einbrecher durch ein Küchenfenster eingestiegen, war mit der darin schlafenden 26-jährigen Stütze handgemein geworden und von ihr im Gesicht arg zerkratzt worden; durch die Saaltür war er entkommen. Man sandt in der Küche u. a. einen Männerhut. Noch während die Beamten das Haus absuchten, war der Bürliche, der in demselben Hause wohnt, verschwunden, und durch Anwesende wurde der gefundene Filzhut des Täters als der Hut des Angezeigtertasters erkannt. Wieder herbeigeholt, mußte er denn auch seine Tat zugeben. Er steht einer harten Strafe entgegen.

— Leipzig, 21. August. Hier wird jetzt ein Kühhaus in Betrieb genommen, das für die Kommunalbehörden, für die S. C. G. usw. von der Kühhause-Zentrum-Gesellschaft errichtet worden ist. Das mit den neuzeitlichsten Maschinen ausgestattete Unternehmen kann in sieben Stockwerken 200000 Zentner Ware aufnehmen. Es wird hauptsächlich Butter und Fleisch hier eingelagert. Die Kühlung erfolgt durch Luft. Der Bau kostet 2 Millionen Mark. Die Behörden bezahlen Pacht.

— Radeberg, 20. August. Während des heute früh hier niedergehenden heftigen Gewitters wurden durch Blitzschlag in Klein-Röhrsdorf die Häuser der Familien Sonntag und König vollständig eingefüllt.

— Bautzen, 20. August. Eine Diebesbande von sieben Seidauer Schuljungen stand vor dem hiesigen Landgericht. Sie hatten auf dem hiesigen Güterbahnhofe beschlagnahmtes Getreide zentralweise gestohlen, auch den Handwagen zum Fortschaffen desselben entwendet. An verschiedenen Orten stahlen sie zusammen 28 Fühner. Einem fünfjährigen Knaben raubten sie auf der Straße ein Geldstückchen mit 2 M. Inhalt. Von den Angeklagten erhielten wegen Bandendiebstahls einer 10, einer 8, zwei 6 und einer 5 Monate Gefängnis, die übrigen zwei erhielten wegen einfachen und gemeinschaftlichen Diebstahls 3 Monate bzw. 2 Wochen Gefängnis. Das Gericht lehnte es ab, für die Bestraften Bewährungsstrafen zu befürworten.

— Wüstenbrand, 20. August. Da ein Landwirt den anderen bestiehlt, dieser unerhörte Fall ereignete sich in Wüstenbrand. Mit einem Wagen fuhr der Gartengutsbesitzer Spindler aus Pleiße vom Felde des Gutsbesitzers Otto Mayer etwa 80 Sachen Weizenheim und drohte das Getreide auch gleich aus. Der Grünaer Gendarmerie machte den Täter ausfindig, dem das gestohlene Gut wieder abgenommen werden konnte.

— Grimmitzschau, 21. August. Einer oft gelegten Unbesonnenheit zum Opfer gefallen ist in Diepholz die siebenjährige Tochter dortiger Bürgersleute. Die Kleine hatte kurz nach dem Genuss frischen Obstes Wasser getrunken und ist unter großen Qualen gestorben.

— Annaberg, 20. August. Zu Wohltätigkeitszwecken für bedürftige Kriegerweisen hat Dr. Kaufmann Otto Rasch in Annaberg der Stadt die Summe von 3000 Mark gestiftet.

— Johanngeorgenstadt, 20. August. Rasch ums Leben gekommen ist eine Frau, die mit ihrem Kind im Wald holz sammelte. Sie stieß mit einem Bein gegen einen spitzen Ast, wobei sich dieser in eine Krampfadern einbohrte. Das Blut sprang sofort in starkem Strom heraus, und noch ehe die Unglücksfälle fand, war sie der Verblutung erlegen.

— Johanngeorgenstadt, 21. August. Der 19. August war für unsere Stadt ein Tag wehmütligen Gedenkens. Vor fünfzig Jahren war es, am 19. August 1867, als am lichten hellen Tage unweit des Diakonats an der Körnergasse Feuer ausbrach. Als

man meinte, Herr des Feuers werden zu können, stand plötzlich auch im nördlichen Teile der Stadt ein Haus in Flammen, das durch Flugfeuer entzündet worden war. Nun rannten alle Leute ihrem Eigentum zu, das Feuer sich selbst überlassend, um zu retten, was zu retten möglich sei. Und so kam es, daß in kaum 5 Stunden 287 Häuser, sämtliche Staats- und Stadtgebäude, die Kirche und die im Bau befindliche Bürgerschule ein Raub der Flammen wurden. Auch sieben Menschenleben fielen dem Feuer zum Opfer. 2000 Menschen irrten am 20. August obdachlos umher. Bismarck veranlaßte in Preußen eine Sammlung für die vom Brande Betroffenen, die 60000 Taler ergab. Sogar aus Amerika gingen Liebesgaben ein. 216447 Taler konnten verteilt werden. Der Wiederaufbau der Stadt erfolgte in den Jahren von 1867—1872.

— Obertriebel, 20. August. Nicht weniger als drei Füchse, ausgewachsene Tiere, hat der Königlich Förster Kitzsch hier, bei einer einstündigen Fuchsjagd erlegt. Es wird hier in letzter Zeit über groÙe Fuchsschläge geklagt, unter der in den Ortschaften das Gefügel und im Walde das Jungwild stark zu leiden haben.

— Keine fleischlosen Wochen in Sachsen.

Die Landesfleischstelle in Dresden teilt unter 21. August mit: Am heutigen Dienstag fand im Lebensmittelamt eine Besprechung mit den Vertretern des Kriegsverpflegungsamtes und der Reichsfleischstelle statt. Nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen wird sich die Notwendigkeit, fleischlose Wochen für Sachsen festzulegen, erledigen. Liebigs wurde seitens des Reichsvorstandes bestont, daß die Auflösung des Schlachtwieches zur Zeit in ganz Deutschland auf Schwierigkeiten stoße und vielfach nur im Enteignungsfall möglich sei. Dass in anderen Teilen Deutschlands, wo von einem Teil der Presse gemeldet wurde, große Abschlachtungen infolge Butterman-

Weltkriegs-Erinnerungen.

23. August 1916. (Die „Deutschland“ heimgekehrt. — Vergebliche Anstrengungen des Feindes im Westen. — Erfolge der Bulgaren.) Die „Deutschland“, das kühne Handelsstachboot, kehrte von seiner Amerikafahrt unversehrt zurück und war vor der Wesermündung Ankunft. „Nicht nur ganz Deutschland, sondern die Welt hallte wieder von der deutschen großen Seerat.“ — Nördlich der Somme kamen Tages- und Nachtangriffe der Engländer bei Thiepval und Pozières zum Scheitern; bei Maurepas wurden starke französische Vorstöße in ernstem Kampfe zurückgeworfen, rechts der Maas herrschte Artilleriekampf und bei Thiaumont brachen mehrere französische Angriffe zusammen. — Die Italiener befrannten sich auf Beschießung der Faßnauer Alpen und österreichischer Höhenstellungen bei der Traversenplatte. — Die Bulgaren setzten ihren Vormarsch mit bedeutendem Erfolg fort; die Serben machten nicht weniger als 18 aufeinanderfolgende Angriffe und wurden immer wieder zurückgeschlagen, wobei sie ungeheure Verluste hatten; die Bulgaren konnten die Gegend von Orzano, Pravitcha und Kavala besetzen. — Liebnecht wurde vom Oberkriegsgericht in der Berufunginstanz zu 4 Jahren 1 Monat Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt, womit der Verlust des Reichstagsmandates verbunden war.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 20. August. Die Erste Kammer hielt heute mittag ihre erste öffentliche Sitzung nach der Vertragung ab. Der Präsident Oberstmarquardt Dr. Graf Balthasar v. Gessädt eröffnete die Sitzung und wies zunächst namens der Kammer und unter deren lebhaftem Beifall den Vorort der Pflichtwidrigkeit zurück, der gegen sie in der letzten Sitzung der Zweiten Kammer vor die Beratung erhoben worden war. Er stellte fest, daß in der letzten Sitzung der Ersten Kammer der zur Beratung vorliegende Stoff aufgearbeitet und die Königlich Staatsregierung einverstanden war, daß bis auf weiteres keine Sitzungen stattfinden. Jedenfalls hätte die Kammer jederzeit wieder zusammentreten können. Eine Verzögerung der Sitzungen sei durch die Erste Kammer in keiner Weise veranlaßt worden. Sodann begrüßte der Präsident den von St. Märtin dem Königlichen Gouverneur neuen Oberbürgermeister von Chemnitz und verpflichtete ihn in der vorgeschriebenen Weise. Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Nach Bekanntgabe der Anzahl Petitionen in Schlussberatung.

Yella, die Birkuskönigin.

Roman von Karl Hoffmann.

(67. Fortsetzung.)

Aller Augen richteten sich auf ihn; auch Belmonte sah gleichgültig auf den Eingetretenen, aber plötzlich machte der ruhige Ausdruck seines Gesichtes dem der Überraschung Platz. Er sah einen nicht un schönen, jungen Mann vor sich, welcher, stolz aufgerichtet, die Reihen der Zuschauer musterte; seine Kleidung bestand aus einem abgetragenen Kavalleristout, welches entschieden darauf hindeutete, daß der Träger desselben einst bessere Tage gekannt hatte. In diesem Augenblick streifte sein Blick den unter den Zuschauern stehenden Belmonte. Eine fahle Blässe überzog das Antlitz des Ringlämpfers. Er hatte Belmonte offenbar erkannt, wie dieser ihn, — der angebliche Ringlämpfer Fredoggo war kein anderer als François Gossec.

Voll größter Unruhe schaute Belmonte das Ende der Vorstellung herbei. Der Gegner Fredoggo trat vor. Der Ringlämpfer begann und schwankte lange hin und her. Schon glaubten alle, daß der Kampf sich zu Ungunsten Fredoggos entscheiden würde, als derjelbe sich durch eine plötzliche geschickte Bewegung zum Herrn der Situation mache, so daß sein Gegner sich für überwunden erklären mußte. Voller donnernden Beifall belohnte den Sieg.

Fredoggo verließ die Manege und andere Gaunerstüde gelangten zur Aufführung. Belmonte aber hatte nichts eiligeres zu tun, als seinen Reissen in dem abgegrenzten Garderobentraum des Hippodroms

Sächsische und Deutsche Nachrichten.

Eibenstock, 22. August. Der Jäger Johannes Krebschmar, bereits im Besitz der Friedrich August-

aufzufinden, wo ihm der Zutritt mit leichter Mühe gestattet wurde.

François war auf's peinlichste betroffen, als er Belmonte gewahrte; dieser aber kam ihm mit so vieler Freundlichkeit entgegen, daß der junge Mann sich täuschen ließ.

Belmonte bemühte sich, ihn zu bereden, ihm in ein Wirtshaus zu folgen und ihm dort bei einer Flasche Wein zu erzählen, auf welche Weise er in diese Verhältnisse geraten war.

Und so gelach es auch. Raum eine halbe Stunde später sahen beide nebeneinander und François teilte seinem Onkel seine Erlebnisse mit.

Nachdem seine Brüder damals die süddeutsche Residenz auf polizeiliches Geheiß verlassen hatten, war François einige Zeit in seinem neuen Amt als Stallmeister der Gräfin Spornheim geblieben. Die schöne Circe hatte den jungen Mann ganz für sich einzunehmen verstanden, aber ein sáher Bruch hatte dem Verhältnisse zwischen beiden ein rasches Ende gemacht und François mußte einem anderen, welcher der soletten, launenhafsten Frau besser gefiel als er, Platz machen. Voller Verzweiflung hatte er die Stadt bald nach seinen Brüdern verlassen und seitdem ein zielloses Wanderleben geführt. Not und Entehrungen hatten ihn schließlich dazu getrieben, als Ringkämpfer sein Leben zu fristen. Er brach große Meutelei, aber dennoch befürchtete er, daß ein ihm an Kräften überlegener Gegner ihn überwältigen könnte; dann war seine letzte Hoffnung dahin, sein Ruf als Ringkämpfer vernichtet.

Belmonte konnte eine Wiederbegegnung mit einem der drei Brüder Gossen kaum unter günstigerem Verhältnisse wünschen. Er lehrte die liebevolle Seite gegen François heraus und wußte auf diese Weise den mit seinem Schicksal grossende jungen Mann ganz für sich zu gewinnen. Als derselbe die Erzählung seiner Erlebnisse beendet hatte, fragte Belmonte wie absichtlos, ob er nichts über seine Brüder erfahren habe.

"O, gewiß," entgegnete François, "vor ich die süddeutsche Residenz verließ, habe ich von ihnen Nachricht erhalten. Sie bat mich, ihnen noch jetzt zu folgen, aber ich konnte es nicht über mich gewirken. Ich wollte mich nicht noch obendrein ihrem Spott aussetzen, nachdem mich ein Weib so bitter getäuscht hatte."

"Was weißt Du über Deine Brüder?" fragte Belmonte.

"Sie haben sich in Rouen einen kleinen Zirkus gebaut. Ihr Unternehmen ist bisher vom besten Erfolge gekrönt gewesen, Guillaume jedoch ist untröstlich über Miss Hella's Verschwinden. Hast Du nichts über ihren Aufenthalt gehört, Onkel?"

"Nein, alle meine Nachforschungen waren bis zum heutigen Tage erfolglos, keine Spur von ihr ist aufzufinden," entgegnete Belmonte. "Aber der noch gebe ich die Hoffnung nicht auf, ihren Aufenthaltsort auszuforschen. Bisweilen hören wir schon bald von ihr. Vorsichtig aber wollen wir vor allem an Dich denken. Hast Du Reigung, dem Rufe Deiner Brüder Folge zu folgen?"

"Die Reise dorthin kann ich nicht unternehmen, weil ich ganz ohne Mittel bin."

"Das lach' meine Sorge sein!" unterbrach Belmonte seine Einwendung. "Wie lange läuft Deine Verpflichtung gegen den Besitzer des Hippodroms?"

"Sie lautet auf einen Monat," entgegnete François mit niedergeschlagenen Augen.

"Ich werde Dich aus diesen unwürdigen Verhältnissen befreien. Willst Du mich dann zu Deinen Brüdern begleiten?"

François sah seinen Onkel überrascht an, als er aber sah, daß es demselben volliger Ernst war mit dem, was er sagt, willigte er freudig ein.

"Ich weiß zwar nicht," sagte er, "wohlhabst Du mir plötzlich so viel Freundlichkeit erzeigt, da Du Dich früher nie um mich bekümmerstest, aber ich will Deinen Worten vertrauen, sei es denn! Ich folge Dir nach Frankreich!"

Beide stießen auf eine glückliche Zukunft an und trennten sich dann, François in die Schaubude zurückkehrend, Belmonte seine Schritte der Stadt zulässend.

Über Chiffre-Anzeigen

herrscht noch vielfach Unklarheit. Vor allem sind die Eingaben auf Chiffre-Anzeigen verschlossen mit genauer Bezeichnung des Buchstabens und der Nummer an unsere Geschäftsstelle zu richten. Wer eine Chiffre-Anzeige aufgibt, will mit seinem Namen nicht in die Öffentlichkeit treten; er beauftragt deshalb unsere Geschäftsstelle, die Briefe, welche unter der betreffenden Chiffre eingehen, ihm zugesehen. Dies geschieht denn auch von unserer Geschäftsstelle, den Namen des Auftraggebers darf sie nicht mitteilen. Weiter hat unsere Geschäftsstelle mit den Chiffre-Anzeigen nichts zu tun. Originalzeugnisse führt man den Offerten niemals bei, sondern nur Abdrücken der Beugnisse. Auch ist es gänzlich unstatthaft, sich Antwort unter einer selbst gewählten Chiffre an unsere Geschäftsstelle kommen zu lassen.

Die Geschäftsseite des Amtsblattes.

"Diesen François hab' ich ganz in meiner Gewalt," murmelte er vor sich hin, indem ein höhnisches, triumphierendes Lächeln über sein Antlitz glitt. "Mit mir muß ich sie alle zu gewinnen suchen, wenn ich mein Ziel erreichen will. Sehe ich schlau zu Werke, so werden sie mir vertrauen und blindlings in ihr Verderben rennen!"

(Fortsetzung folgt.)

Gremdenliste.

Übernacht haben im

Rathaus: Erwin Born u. Frau, Landgerichtsdirektor, Freiberg i. S. Louise Baufeld, Privata, Leipzig-Gutriegsd. Georg Schreyer, Revisor, Leipzig.

Mitteilungen des Agl. Standesamtes Eibenstock

auf die Zeit vom 16. bis mit 21. August 1917.

Geburten: 2.

Aufsicht: bietige: —, auswärtige: —.

Heiratslizenzen:

Sterbefälle: 1) Johann Engelhart, Fabrikarbeiter hier, 61 J. 3 M. 9 T. 2) Emilie Hulda verw. Hendel geb. Werner hier, 78 J. 1 M. 26 T. 3) Paul Herbert Ramm hier, 7 M. 4 T. Frohwald Ernst Glöckl, Unteroffizier, 18 J. 11 M. 16 T.

Wettervorhersage für den 23. August 1917.

Ausflärend, keine wesentliche Temperaturänderung, Gewitterneigung, sonst meist trocken.

Wer Hafer, Mengkorn, Mischfrucht,
worin sich Hafer oder Gerste befindet,
über das gesetzlich zulässige Maß
hinaus versüßert, veründigt
sich am Vaterlande.

Neueste Nachrichten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern erreichte der Artilleriekampf an der Küste und von Brix Schoote bis Warnezon abends wieder große Stärke. Gestern früh erfolgte nordöstlich von Ypern nach heftiger Feuerwehrbereitung unsere Vorstoß der Engländer bei St. Julian; er wurde zurückgeschlagen. Heute morgen haben sich zwischen den von Staden und Menins auf Ypern führenden Straßen neue Kämpfe entwickelet. Im Artois griff der Feind nordwestlich und westlich von Lens nach starker Feuerwehrbereitung unsere Stellungen an. Derartige Einbrüche wurden durch fräftige Gegenstöße, die zu erbitterten Nahkämpfen führten, ausgeglichen. Eine Kohlenhalde südwestlich der in Brand gesetzten Stadt Lens ist noch in der Hand der Engländer. Nordwestlich und westlich von Le Gatelet spielten sich zahlreiche Vorpostengefechte ab, bei denen Gefangene von uns einbehalten wurden. St. Quentin lag erneut unter französischem Feuer.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Auf dem Schlachtfeld bei Verdun führten die Franzosen gestern ihre Angriffe in einigen Abschnitten fort, vielfach wurde bis in die Nacht hinein gekämpft. Im Südostteil des Avocourtwaldes und auf den Hügeln östlich davon sah der Feind noch mehrmals vermehrten Ansturm auf. An der Höhe 304 scheiterten alle Angriffe, auch die von Südwesten und vom Toten Mann her umfassend angegriffen, in unserem Feuer und an der Zähigkeit der tapferen Verteidiger. Vorstöße, die sich vom Rücken östlich des Rabenwaldes gegen den Forgesgrund richteten, wurden abgewiesen. Auf dem Ostufer der Maas drangen die Franzosen in den Südtell von Samogneux ein, im übrigen wurden ihre dichten Massen, die von der Höhe 344 bis zur Straße Beaumont-Baixerauville im Höhewalde vor- und nachmittags gegen unsere Linien anstürmten, blutig zurückgeworfen. Die Verluste der feindlichen Infanterie waren schwer. Die französische Führung mußte mehrere der 10 Angriffsdivisionen durch frische Truppen ersetzen.

In den letzten Tagen errang Lieutenant Voß den 36. und 37. Offiziersstellvertreter Bismarck-Müller den 25. und 26. Luftsieg.

Westlicher Kriegsschauplatz. Bei Riga, Tannenburg, Tarnopol und am Schwarzen Meer lebte die Geschäftstätigkeit auf.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. Südlich des Trotustales fachten am 20. und 21. August die Rumänen starke Kräfte ein, um unseren Truppen den Gewinn beiderseits von Grozesca und nordöstlich von Sovaja wider zu entziehen; alle Angriffe sind verlustreich abgewiesen worden.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und an der Macedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: (W. L. B.) Ludendorff.

(Amtlich.) Berlin, 22. August. Neue U-Bootsfolge im Nermekanal, im Atlantischen Ocean und in der Nordsee 5 Dampfer, 3 Segler und ein Fischerschiffzeug, darunter die französische Bark "Emile Maline" (1944 Tonnen) mit Salpeter für Frankreich, ein italienischer tiefbeladener Dampfer, der durch 3 Bewacher gesichert war, ein mittelgroßer beladener, unbekannter Dampfer, sowie der englische Frachtdampfer "Marodus".

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Kopenhagen, 22. August. Aus Bergen wird telegraphiert, daß ein englischer Beobachtungsballon vorgestern abend dort in Brand tritt. Er hatte keinen Menschen in Bord. Ein Kraftfahrzeug wurde ausgesandt, um den Ballon nach Bergen einzubringen.

Stockholm, 22. August. Auf dem schwedischen Gewerkschaftskongress gab der deutsche Delegierte Bauer einen Überblick über die Kriegsaufgaben, die Kriegseinflüsse und die Kriegsleistungen der Gewerkschaften. Die Deutschen verteidigen das Land ohne Chauvinismus und die grosse Volksmehrheit teilt die Friedensformel der russischen Sowjets; die deutschen Arbeiter seien auch immer für eine internationale Verständigung eingetreten, die gegenseitigen aber nicht. Die Pauschalverweigerung beweise auch, wer an der Kriegsforschung schuldig sei. Weiter sagte Bauer, die Entente-Führer ständen immer wieder das Volk auf mit der Ankündigung der Niederwerfung Deutschlands. Die deutschen Arbeiter werden ungeachtet ihrer Opfer alles tun, die Absicht zu vereiteln, u. wenn Lloyd George auch auf den Ententesieg im nächsten Jahre verzichtet, so wird trotz des neuen Massentodes und des Elends das Resultat das gleiche sein, wie heute. Die Erkenntnis der Aussichtslosigkeit des Ententeziels heißt einen Frieden vorbereiten. Der Rede folgte stürmischer Beifall.

Basel, 22. August. Die "Basler Nachricht" meldet aus Bern, daß Mgr. Marchetti dem Bund eine Kopie der Note des Papstes überreicht hat. Und die Überreichung wurde feierlich Einladung geöffnet, sich dem Schrift des Papstes anzuschließen.

Basel, 22. August. "Agenzia Stenziani" meldet aus Rom: Am 18. erzielte eines unserer Seepläne in der Adria durch eine Bombe auf ein feindliches Unterseeboot einen Volltreffer und versenkte es.

Genf, 22. August. Eine Notiz steht zu, daß der deutsche Gegenangriff auf bei den Maasfern dadurch begünstigt wird, daß das Nachzischen der französischen Geschütze auf dem Trichter selbe eine lange Zeit erfordert. Ferner bestätigt die Notiz, daß die deutsche Heeresleitung in Beobachtung der französischen Angriffe die Besatzung unhaltbarer Punkte rechtzeitig zurückzog.

Lugano, 22. August. Laut Meldung des "Corriere della sera" unterstützten 208 Flugzeuge Italien bei dem Luft-Angriff auf Annova am Isonzo.

Lugano, 22. August. Laut Meldung des "Sole" ist auf heute ein neuer Ministerrat angefeuert. Es soll angeblich über die Ingo-slavischen Ansprüche verhandelt werden. — Pasitsch werde heute in Rom erwartet.

Visitenkarten

und Familienindrucksaachen in plastischem Buchdruck, genannt

„Plastotypie“

fertigt allein am Orte die Buchdruckerei von

Emil Hannebohn,
Eibenstock.

Geübte Strickerinnen

oder auch Mädchen, welche das Stricken erlernen wollen, werden fortwährend angenommen bei

Victor Schlesinger, Schönheide.

Druck und Verlag von Emil Hannebohn in Eibenstock.

Viele Tausende

verdanken ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sieste, eintönige Lebensstellung einzig dem Studium der weltbekannten

~~Selbst-Unterrichts-Werke~~ Methoden Rustin

1. Der wissenschaftlich gebildete Mensch. 2. Der gebildete Kaufmann. 3. Der Bankbeamte. 4. Das Gymnasium. 5. Das Realgymnasium. 6. Die Oberrealschule. 7. Das Abiturienten-Examen. 8. Die höhere Mädchenschule. 9. Die Handelschule. 10. Die Mittelschulreifeprüfung. 11. Einjährig-Freiwilligen-Prüfung. 12. Der Präparand. 13. Der Militärwärter. 14. Die Studienanstalt. 15. Das Lehrerinnen-Seminar. 16. Das Lyzeum oder Höhere Lehrerinnen-Seminar. 17. Das Konservatorium. Glänzende Erfolge. Große Sammlung von Dank- und Anerkennungsbriefen kostenlos. Ansichtsendungen bereitwilligst. — Kleine Zahlungen.

Berlossen wurde am Sonntag

ein goldener Ohrring.

Gegen Belohnung abzugeben

Reingasse 7.

Dr. Richters elektromotorische

Zahnhalbsänder, um Kindern das Zahnen zu erleichtern.

Das langjährige gute Renommé der Fabrik u. der immer sich vergrößernde Absatz derselben

bürgt für die Güte dieser Artikel, welche echt zu haben sind bei

Emil Hannebohn.

Lohnsticker

in Hand sucht

Hans Willh. Walther.